

Merkblatt Dekorationsmaterial und Kunstpflanzen

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

Messe Allee 1
04356 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH. Dekorationsmaterial muss entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. nach EN 13501-1 mindestens Klasse C s3,d0 schwerentflammbar sein. Das gilt insbesondere auch für Kunstpflanzen.

2.1. Verwendung von Dekorationsmaterial und Kunstpflanzen auf dem Messestand

Bei Verwendung von Dekorationsmaterial und Kunstpflanzen auf dem Messestand ist ein Prüfzeugnis/ Zertifikat über die Baustoffklasse B1 bzw. Klasse C s3,d0 (schwerentflammbar) des eingesetzten Materials am Messestand bereit zu halten.

In Vorbereitung der Veranstaltung kann ein Zertifikat erlangt werden, indem eine fachmännische Imprägnierung vorgenommen wird.

Die Imprägnierung muss durch den Aussteller selbst erfolgen. Das Zertifikat ist am Stand vorzuhalten.

2.2. Hinweise

Sollte kein Prüfzeugnis vorliegen, sind das Dekorationsmaterial oder die Kunstpflanzen aus der Messehalle zu entfernen.

Natürlicher Blumenschmuck oder Pflanzen können bei Fa. FAIRNET über Bestellblatt S14 „Blumen“, bzw. telefonisch unter 0341 / 678 - 8470 sowie über den Last Minute Service geordert werden.

Unabhängig davon sind brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Kunststoffe wie Polystyrol- Hartschaum, Styropor oder ähnliche nicht zugelassen.

Natürliche Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Naturmaterial, wie z.B. Rindenmulch muss täglich feucht gehalten werden.

Bambus, Ried, Stroh, Holzschnitzel, Torf u. ä. genügen unbehandelt nicht den Anforderungen.

In Bambusrohre muss pro Kammer eine Bohrung eingebracht werden.